

## Aushilfenversicherung

---

**Die Aushilfenversicherung ist eine Unfallversicherung für das nicht dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) unterstellte Aushilfspersonal. Versichert sind Aushilfetätigkeiten inkl. Arbeitsweg. Jedem landwirtschaftlichen Betriebsleiter bzw. jedem Landwirtschaftsbetrieb wird der Abschluss einer Aushilfenversicherung empfohlen.**

### Wer kann sich anschliessen (Versicherungsnehmer)?

- Einzelversicherung  
Eine Aushilfen-Einzelversicherung kann von jeder bei der Agrisano versicherten Person abgeschlossen werden. Sie kann ausschliesslich in Kombination mit anderen Agrisano-Produkten abgeschlossen werden. Die Prämie beträgt CHF 1.00 pro Monat.
- Betriebsversicherung  
Wird der landwirtschaftliche Betrieb als juristische Person geführt (AG, GmbH, Genossenschaft etc.), kann die Aushilfenversicherung in Form einer Betriebsversicherung abgeschlossen werden. Die Prämie für die Betriebsversicherung beträgt CHF 6.00 pro Monat.

### Massgebende Definition der Aushilfe

Ein Arbeitnehmer im Sinne des UVG ist eine Person, die geplant und organisiert eine Tätigkeit im wirtschaftlichen Interesse des Arbeitgebers ausführt und dafür eine Entschädigung (Bar-und/oder Naturallohn) erhält.

Die in der Landwirtschaft umgangssprachlich als Aushilfen bezeichneten Personen, gelten oftmals als dem UVG unterstellte Arbeitnehmer, da sie in der Regel die oben erwähnten Kriterien für ihre Tätigkeit erfüllen.

Als nicht dem UVG unterstelltes Aushilfspersonal gelten somit in der Praxis vor allem Personen, die unentgeltlich und spontan eine Handreichung mit Gefälligkeitscharakter leisten. Die Grenze zwischen Handreichung und einer der Unfallversicherungen unterstellten Tätigkeit ist jedoch fließend.

### Welche Ausschlüsse gelten?

Ausgeschlossen von der Versicherung sind insbesondere Personen, die der Unfallversicherung gemäss UVG unterstehen. Versichert sind nur die Aushilfetätigkeiten inkl. dem Arbeitsweg, aber bspw. keine Freizeitunfälle der Aushilfe. Ebenfalls nicht versichert sind Familienangehörige des Versicherungsnehmers, die auf dem gleichen Betrieb oder im gleichen Haushalt leben.

### Welche Leistungen sind versichert?

- Unfalltaggeld  
Führt ein Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit, so besteht für Aushilfen, die mindestens das 15. Altersjahr vollendet haben, ein Anspruch auf ein Taggeld von max. CHF 50/Tag. Hat die Person das 65. Altersjahr bereits überschritten, wird noch das halbe Taggeld ausbezahlt. Die Taggeldleistung beginnt am 15. Tag nach dem Unfall und wird maximal bis 720 Tage nach dem Unfallereignis ausbezahlt.
- Invaliditätskapital  
In der Aushilfenversicherung ist ein Invaliditätskapital von CHF 50'000 versichert. Je nach Invaliditätsgrad gelangen verschiedene Progressionsstufen zur Anwendung. Die Ermittlung des Invaliditätsgrades und der Progressionsstufen ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ersichtlich.
- Todesfallkapital  
Im Falle eines Todes wird ein Todesfallkapital von CHF 25'000 ausbezahlt. Hat die Person das 15. Altersjahr noch nicht vollendet, oder das 65. Altersjahr überschritten beträgt das Todesfallkapital jeweils die Hälfte.

### **Beispiele von Leistungsfällen in der Aushilfenversicherung**

- **Handreichung**  
Ein Nachbar hilft im Vorbeigehen einen Anhänger um zu platzieren oder Tiere zu verladen und verletzt sich dabei. Auch wenn bei einer spontanen Handreichung der Betrieb aus rechtlicher Sicht nicht für den Versicherungsschutz einer Aushilfe verantwortlich ist, besteht unter Umständen doch eine moralische Verpflichtung gegenüber der verunfallten Person. Wenn der Betrieb über eine Aushilfenversicherung verfügt, entstehen der Aushilfe neben dem erlittenen Leid zumindest keine finanziellen Nachteile aufgrund des Unfalls.
- **Auffangnetz**  
Bei einem Unfall ist zuerst nicht immer eindeutig klar oder geklärt, ob eine UVG-Unterstellung vorliegt oder nicht. Stellt sich im Zuge der Schadensbearbeitung heraus, dass die UVG-Unterstellung nicht gegeben war, dient die Aushilfeversicherung als Auffangnetz, um die oben aufgeführten Konsequenzen zu vermeiden.